

Anlage A zur V/0427/2020

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage schlägt die Verwaltung die Erweiterung des Schulzentrums Hiltrup vor. (Immanuel-Kant-Gymnasium Hiltrup: Erweiterung von G8 auf G9, Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup: Erweiterung von 3,5 auf 4 Züge, Allgemein: Neue pädagogische Konzepte, Inklusion, Nachmittagsbetreuung, Gemeinsame Mensa und Selbstlernzentrum, Dreifachhalle)

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt.

Das Ziel aus dem Haushaltsplan zur Produktgruppe 0301 – Leistungen für Schulen – lautet: „Das Amt für Schule und Weiterbildung stellt für die städtischen Schulen den erforderlichen Schulraum einschließlich der notwendigen Ausstattung und das ergänzende kommunale Personal zur Verfügung“.

Finanzierung

Produktgruppe:	0301	<i>Leistungen für Schulen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2020 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des Haushaltsplan 2021 enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		
Aufgrund des Grundsatzbeschlusses sind zunächst nur die Planungskosten in Höhe von 620.000 € zu finanzieren.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Erweiterung des Schulzentrums Hiltrup wird barrierefrei geplant. Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster finden Anwendung und die Ratsbeschlüsse zum Bau und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen sowie Dachbegrünung werden berücksichtigt.